

Gemeinde/Stadt Steinach
Ortenaukreis

**Satzung
zur Aufhebung der
Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung
von Gutachten durch den Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinach am 22.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung vom 16.03.92, mit Änderung vom 10.09.01, über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung), in Kraft getreten zum 01.01.2002, wird förmlich aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Steinach, den 22.05.2023

Nicolai Bischler
Bürgermeister